



## Gesprächsleitfaden

### "Sicher fahren und transportieren"

# BE- UND ENTLADEN VON GLEISLOSEN FAHRZEUGEN

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich im Arbeitsprogramm "Sicher fahren und transportieren" zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Das Arbeitsprogramm wurde unter Verwendung dieses Gesprächsleitfadens von 2010 bis 2012 bundesweit durchgeführt. Dabei wurden u. a. mehr als 60.000 Betriebe mit insgesamt 3,5 Millionen Arbeitsplätzen besucht und beraten.

Zahlreiche Arbeitsschutzdefizite konnten dabei erkannt und beseitigt werden. Es ist gelungen, während der Laufzeit des Programms die Unfallquoten beim Transport zu senken. Das Unfallgeschehen in den relevanten Themenfeldern des Arbeitsprogramms ist im

Vergleich zur allgemeinen Unfallquote weit überdurchschnittlich gesunken. Beispielsweise sank die Unfallquote beim Einsatz von Kranen und dem Anschlagen von Lasten doppelt so stark wie die allgemeine Quote. Dies zeigt, dass sich der Einsatz der Leitfäden bewährt hat, um Verbesserungen im Arbeitsschutz in den Betrieben anzustoßen.

Die Gesprächsleitfäden sind insbesondere auf die Belange von Klein- und Mittelunternehmen abgestellt. Sie eignen sich deshalb auch für eine eigenständige interne Überprüfung durch die Betriebe. Anwender können damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport, leisten. Hierfür stehen insgesamt 13 Leitfäden zur Verfügung. Sie können unter [www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html](http://www.gda-portal.de/de/Arbeitsprogramme/Transport.html) kostenfrei heruntergeladen werden.

Im Fragenkatalog finden sich zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Bei der Behandlung einzelner Fragen wird unter Umständen auf weitere Quellen wie Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgegriffen werden müssen. Lassen Sie sich dabei von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung!



**1**

**Werden Fahrer und Beifahrer sowie Ladepersonal vor Aufnahme der Tätigkeit und danach mindestens einmal jährlich unterwiesen?**

- Ja  
 Nein

- Unterweisen Sie mindestens einmal jährlich, dokumentieren Sie die Unterweisung und berücksichtigen Sie z. B. folgende Inhalte:
  - Sicht- und Funktionskontrolle an Fahrzeug und Gerät
  - Ladungssicherung
  - Verhalten bei Unfällen und Störungen, Mängelmeldung
  - Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung
  - Benutzung von Aufstiegen
  - Kuppeln von Fahrzeugen
  - Herunternehmen der Steckbretter
  - Öffnen von Planen
  - Be- und Entladen gefährlicher Güter
  - Verhalten beim Öffnen begaster Container
- Kontrollieren Sie die Umsetzung der Unterweisungsinhalte

**2**

**Liegen Betriebsanweisungen zum Be- und Entladen vor und werden diese umgesetzt?**

- Ja  
 Nein

- Erstellen Sie Betriebsanweisungen auf Grundlage der Bedienungsanleitung
- Kontrollieren Sie die Einhaltung der Betriebsanweisungen und deren Umsetzung

**3**

**Stimmen sich die beteiligten Unternehmer/Arbeitgeber über den Ablauf der Tätigkeiten ab?**

- Ja  
 Nein

- Benennen Sie einen Ansprechpartner bzw. Koordinatoren für die Lieferanten
- Treffen Sie Festlegungen zur Bereitstellung und Benutzung von Hilfsmitteln zur Ladungssicherung
- Koordinieren Sie Tätigkeiten, z. B. die Durchführung von Ladetätigkeiten

**4**

**Werden externe Fahrer auf betriebsinterne Regelungen hingewiesen und wird deren Einhaltung kontrolliert?**

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

- Hinweistafel am Eingangstor oder Merkblatt, z. B. zu Verkehrsregelung und Verhaltensregeln
- Zuweisung eines Stellplatzes
- Nummerierte Ladestellen
- Verhaltenshinweise, Sicherheitskennzeichnung

**5**

**Sind Vereinbarungen zwischen den am Ladevorgang Beteiligten über die Nutzung von technischen Einrichtungen getroffen?**

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

- Befugnisse und Verbote insbesondere bei Fremdnutzung
- Einweisung am Gerät und Kontrolle
- Beauftragung (ggf. schriftlich)
- Übernahme/Rückgabe
- Meldung von Mängeln
- Siehe Modul „Flurförderzeuge“



**6**

Werden betriebliche Einrichtungen ggf. gegen unbefugte Nutzung oder unbefugten Zutritt gesichert?

- Z. B. Flurförderzeuge, Ladebrücken usw.
- Betriebsbereiche
- Aufsicht sichergestellt
- Technische und organisatorische Maßnahmen

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

**7**

Werden die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen zur Verfügung gestellt und benutzt?

- Z. B. Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzhelm
- Wetterschutzkleidung
- Warnkleidung oder Warnweste
- Kontrollieren Sie deren Benutzung

- Ja  
 Nein

**8**

Ist sichergestellt, dass Unfallgefahren durch Rückwärtsfahren vermieden werden?

- Rückwärtsfahren soll soweit wie möglich vermieden werden
- Einweiser – insbesondere bei unübersichtlichen Fahrzeugen
- Rückfahrkameras, Rückraumüberwachung, etc.

- Ja  
 Nein

**9**

Stehen zum Öffnen von Planen geeignete Leitern zur Verfügung?

- Leitern werden auf den Fahrzeugen mitgeführt oder an der Ladestelle bereitgestellt
- Leitern werden wirksam gegen Umkippen, Wegrutschen und Abgleiten gesichert, z. B. durch Einhängen oder das Anbringen von Leitergurten
- Anlegeleitern sind ausreichend lang, so dass die obersten vier Sprossen nicht betreten werden müssen
- Nur Leitern in betriebs sicherem Zustand verwenden (Prüfung)

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

**10**

Sind Hilfsmittel zum Herunternehmen der Steckbretter am Plane-Spiegel-Aufbau vorhanden?

- Teleskopstangen oder Ähnliches vorhanden
- Sichere Befestigung am Fahrzeug ist gegeben (Staumöglichkeit)

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend

**11**

Ist sichergestellt, dass beim Öffnen von Fahrzeugaufbauten ggf. vorhandener Ladungsdruck nicht unkontrolliert frei wird?

- Kontrolle des Ladungsdruckes vor dem Öffnen
- Bordwandverschlüsse mit Ladungsdruckanzeige
- Aufenthalt außerhalb des Gefahrenbereichs ist sichergestellt
- Sonstige technische oder organisatorische Maßnahmen (z. B. seitliche Verschlüsse, etc.)

- Ja  
 Nein  
 nicht zutreffend



**12**

**Werden Fahrzeuge so gekuppelt, dass Personen nicht gefährdet werden?**

- Kuppeln nur auf ebener Fläche
- Das Anhängfahrzeug wird ordnungsgemäß abgestellt und gegen Wegrollen gesichert
- Zugeinrichtung wird auf Kupplungshöhe eingestellt
- Anhängfahrzeuge keinesfalls zum Kuppeln auflaufen lassen

- Ja
- Nein
- nicht zutreffend

**13**

**Werden Fahrzeuge (zusätzlich zur Prüfung nach StVZO), Ausrüstungen und Arbeitsmittel regelmäßig durch befähigte Personen/Sachkundige geprüft?**

- Bei Fahrzeugen, Ausrüstungen und Arbeitsmitteln haben sich Fristen für wiederkehrende Prüfungen von längstens einem Jahr bewährt
- Prüfer verfügt über ausreichende Ausbildung, Erfahrung und Kenntnisse um betriebssicheren Zustand beurteilen zu können
- Prüfung von Leitern, Hilfsmitteln zur Ladungssicherung

- Ja
- Nein
- nicht zutreffend



**14**

**Ist die tägliche Sicht- und Funktionskontrolle organisiert?**

- Sorgen Sie dafür, dass eine tägliche Sicht- und Funktionskontrolle durchgeführt und ein Meldesystem für mögliche Mängel organisiert sind

- Ja
- Nein
- nicht zutreffend



**15**

**Ist sichergestellt, dass die festgestellten Mängel behoben werden?**

- Stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse der Prüfung durch die befähigte Person dokumentiert werden
- Bewahren Sie die Ergebnisse dieser Prüfung mindestens bis zur nächsten Prüfung auf
- Organisieren Sie die Mängelverfolgung, auch die der täglichen Sicht- und Funktionsprüfung. Lassen Sie Mängel beseitigen

- Ja
- Nein

Dokumentieren Sie die Abstellung der Mängel.

**16**

**Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?**

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

- Ja
- Nein

**Maßnahmen**

Keine erforderlich

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_